



Sitzungsvorlage
für die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 20. März 2020

TOP 9 b. Trockenlegung des Lucherberger Sees
Anfrage der Linken und der Piraten vom 03.03.2020

- Anlage(n):
1. Anfrage vom 03.03.2020
 2. Antwort der RWE Power AG vom 10.03.2020

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	2



im Regionalrat Köln
 Yvonne Plum
 Düsseldorfer Straße 47
 51063 Köln
yvonne.plum@piratenpartei-nrw.de

im Regionalrat Köln
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln
schaaf.singer@t-online.de

An den Vorsitzenden
 des Braunkohleausschusses
 Herrn Götz
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln

Köln, 03.03.2020

159. Sitzung des Braunkohleausschusses am 20.03.2020
 hier: Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung Braunkohlenausschuss

Sehr geehrter Herr Götz

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohleausschusses am 20.03.2020 aufzunehmen:

Anfrage zur Trockenlegung des Lucherberger Sees

Der Lucherberger See befindet sich im Besitz der Firma RWE Power, die das nahegelegene Kraftwerk Weisweiler sowie die dortige Müllverbrennungsanlage betreibt. Er ist ein Reservoir für die Kühlwasserversorgung des Kraftwerks Weisweiler. Zwischen dem See und dem Kraftwerk verlaufen unterirdisch große Leitungen. Gespeist wird der Lucherberger See mit Wasser aus der Rur.

Der Lucherberger See soll ab 2020 trockengelegt werden, um die letzten

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	3

Abbauabschnitte des Tagebaus Inden auszukohlen. Die Beseitigung des Lucherberger Sees war bereits Bestandteil des am 08. März 1990 genehmigten Braunkohlenplans Inden für den räumlichen Teilabschnitt II.

Dem Antrag der RWE Power AG auf Planfeststellung zur Beseitigung des Lucherberger Sees vom 04.09.2017 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg stattgegeben und mit den zugehörigen Unterlagen in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 17.10.2017 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einwendungsfrist endete am 02.11.2017.

Laut eines Berichtes der Aachener Zeitung vom 04.09.2017

<https://www.aachener-nachrichten.de/allgemeines/lucherberger-see-geht-ab-2020-zugrunde-aid-24736865> ist der Blausteinsee bei Eschweiler Teil des Kompensationsprogramms für den bald versickernden Lucherberger See. Zwischen Schophoven und Kirchberg sollen 2017 bereits die Arbeiten an einer Flachwasserzone mit einer Oberflächengröße von sechs Hektar begonnen haben, die den Wasservögeln, die am Lucherberger See beheimatet sind, eine neue Heimat bieten soll. Der See zählt zu den 20 wichtigsten Durchzugs- und Überwinterungsgebieten (laut Vogelschutzwarte Essen). Es soll sich bei den bislang veröffentlichten Änderungen jedoch nicht um eine Dauerlösung handeln, denn wenn der künftige Indesee seinen geplanten Wasserstand annähernd erreicht haben wird, wird dieser die Flachwasserzone wieder überfluten.

Die Trockenlegung des Lucherberger Sees soll laut RWE-Sprecher Steffen (Aussage 2017) drei Jahre dauern, damit die Standsicherheit nicht gefährdet ist.

Aus den oben dargelegten Sachverhalten ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie ist der jetzige Sachstand zur Trockenlegung des Lucherberger Sees?
2. Wie viele Einwände gab es bei der Bezirksregierung Arnsberg? Sind diese (ggf. anonymisiert) noch einsehbar und wie wurde mit diesen verfahren?
3. Ist die Anlage der Flachwasserzone für die Wasservögel abgeschlossen? Wenn ja, wie wurde diese von den Vögeln angenommen? Wenn nein, wie weit ist der jetzige Stand der Einrichtung?

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	4

4. Wurde die Einrichtung der Flachwasserzone von Umweltverbänden fachlich begleitet? Wenn nein, warum nicht und wie ist man verfahren?
5. Gibt es für die Zeit, in der der künftige Indesee seinen geplanten Wasserstand erreichen wird, bereits Planungen, wo ein Ausgleich für diese Flachwasserzone geschaffen werden kann? Wenn ja, an welcher Stelle ist diese geplant, wenn nein, wann wird man sich mit einer solchen Planung befassen und welche Akteure werden hieran beteiligt sein?
6. Sind weitere Tiere, wie Amphibien, Reptilien, Insekten etc., umgesiedelt worden oder werden diese noch umgesiedelt? Wenn eine solche bereits stattgefunden hat, listen Sie bitte auf, um welche Tierarten es sich handelte.
7. Inwiefern und in welchem Umfang ist der Blausteinsee Teil des Kompensationsprogramms für den versickernden Lucherberger See?
8. Wie soll das Reservoir für die Kühlwasserversorgung des Kraftwerks Weisweiler sichergestellt werden, wenn der See trockengelegt ist?
9. Wie wirkt sich die Trockenlegung des Sees auf die Rur und die umliegenden Flächen aus, wenn die Wasserzuleitung von der Rur zum See abgeriegelt wird?
10. Wie wird sich eine zu erwartende Braunkohleplanänderung aufgrund des Kohleausstiegs auf den Tagebau Inden und in diesem Zusammenhang auch auf die Trockenlegung des Lucherberger Sees auswirken?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Singer
Fraktionsvorsitzender
Regionalrates Fraktion **DIE LINKE.**
Im Regionalrat Köln

gez.
Yvonne Plum
Mitglied des
PIRATEN
im Regionalrat Köln

f.d.R. Marika Jungblut, Geschäftsführung

11. November 2020

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	5

Antwort RWE Power AG

10.03.2020

PIRATEN PARTEI und DIE LINKE

Anfrage zur Trockenlegung des Lucherberger Sees bzgl. der Sitzung des Braunkohleausschusses am 20.03.2020

Schreiben vom 03.03.2020

1. Wie ist der jetzige Sachstand zur Trockenlegung des Lucherberger Sees?

Der Planfeststellungsbeschluss zur Beseitigung des Lucherberger Sees wird in Kürze erwartet. Nach Erhalt des Beschlusses wird auf dieser Grundlage die konkrete Ausführung geplant. Nach derzeitiger Planung soll die Entleerung voraussichtlich im Herbst 2021 beginnen.

2. Wie viele Einwände gab es bei der Bezirksregierung Arnsberg? Sind diese (ggf. anonymisiert) noch einsehbar und wie wurde mit diesen verfahren?

Zum Gewässerausbauverfahren zur Beseitigung des Lucherberger Sees gab es insgesamt 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbände sowie eine Einwendung eines Anwohners.

Die Einwendungen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins gem. § 73 Abs.6 VwVfG NRW am 24.01.2018 erörtert. Der Erörterungstermin ist wesentlicher Bestandteil des Anhörungsverfahrens in einem Planfeststellungsverfahren und dient dazu, das Vorhaben sowie seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Naturschutzverbänden und der Vorhabenträgerin zu erörtern.

Die Verwaltung der eingegangenen Stellungnahmen obliegt der Bezirksregierung Arnsberg als zuständiger Genehmigungsbehörde.

3. Ist die Anlage der Flachwasserzone für die Wasservögel abgeschlossen? Wenn ja, wie wurde diese von den Vögeln angenommen? Wenn nein, wie weit ist der jetzige Stand der Einrichtung

Die Anlage der Flachwasserzone wird vor Beginn der Entleerung des Lucherberger Sees abgeschlossen sein. Derzeit befindet sich die Flachwasserzone noch in der Erstellung.

4. Wurde die Einrichtung der Flachwasserzone von Umweltverbänden fachlich begleitet? Wenn nein, warum nicht und wie ist man verfahren?

Für die Herstellung der Flachwasserzone wurde ein Antrag gemäß § 68 WHG vorgelegt. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Sumpfungswasser

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	6

zur Erstfüllung und zu einer unterstützenden Speisung gestellt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde vom anerkannten Fachgutachterbüro Björnsen Beratende Ingenieure die Flachwasserzone geplant. Die Verfahrensunterlagen wurden öffentlich ausgelegt und die Naturschutzverbände haben ihre Anregungen in das Verfahren eingebracht.

5. Gibt es für die Zeit, in der der künftige Indesee seinen geplanten Wasserstand erreichen wird, bereits Planungen, wo ein Ausgleich für diese Flachwasserzone geschaffen werden kann? Wenn ja, an welcher Stelle ist diese geplant, wenn nein, wann wird man sich mit einer solchen Planung befassen und welche Akteure werden hieran beteiligt sein?

Die Flachwasserzone wird in der Zeit, in der der Tagebausee seinen endgültigen Wasserstand noch nicht erreicht hat, als eigenständiges Gewässer funktionieren. Gemäß Plangenehmigung wird die Flachwasserzone mit Fertigstellung des Indesees als solche in diesen integriert. Nach Fertigstellung werden der Tagebausee und die an diesen angeschlossene Flachwasserzone eine hohe ökologische und landschaftsbildprägende Bedeutung haben.

Der tagebaubedingte Eingriff in Natur und Landschaft (§ 14 ff BNatSchG) wird durch die Wiedernutzbarmachung des Tagebausees Inden vollständig kompensiert. In den UVP-Angaben im Braunkohlenplan ist u. a. anhand eines numerischen Bewertungsverfahrens nachgewiesen worden, dass eine Kompensation der Eingriffe erfolgt.

Weitere Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sind nicht erforderlich.

6. Sind weitere Tiere, wie Amphibien, Reptilien, Insekten etc., umgesiedelt worden oder werden diese noch umgesiedelt? Wenn eine solche bereits stattgefunden hat, listen Sie bitte auf, um welche Tierarten es sich handelte

Für das Planfeststellungsverfahren zur Entleerung des Lucherberger Sees wurden durch das Kölner Büro für Faunistik (KBfF) und vom Institut für Tierökologie und Naturbildung (ITN) umfangreiche faunistische Aufnahme u.a. zu den Artengruppen Amphibien und Reptilien in einem vorher abgestimmten Untersuchungsraum durchgeführt. Im Untersuchungsraum wurden Amphibien des Grünfroschkomplexes (Seefrosch, Teichfrosch) sowie Grasfrosch und Erdkröte festgestellt. Unter den Amphibien befinden sich keine Arten mit einer artenschutzrechtlichen Relevanz. Ein Vorkommen von Reptilien konnte nicht festgestellt werden. Um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, werden zum Ende des Entleerungsvorgangs in den drei Tiefpunkten der Gewässersohle alle Amphibien sowie sonstige Kleintiere innerhalb der verbleibenden Wasserflächen im Frühjahr abgekeschert und in geeignete Ersatzhabitats umgesiedelt. Dieses abschließende Absammeln von Amphibien stellt den Abschluss der Seeentleerung dar. Die Maßnahme ist zwar aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich, wird aber zur Vermeidung von Tierverlusten durchgeführt. Die Durchführung erfolgt von den verfüllten, mit der Baustraße erschlossenen Flächen aus.

7. Inwiefern und in welchem Umfang ist der Blausteinsee Teil des Kompensationsprogramms für den versickernden Lucherberger See?

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	7

Beeinträchtigungen werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Dazu zählen die Anlage der Flachwasserzone sowie die Befüllung und Gestaltung des Tagebausees im Rahmen der Wiedernutzbarmachung nach dem Tagebau Inden. Unabhängig davon bestehen für die Freizeitnutzung verschiedene Alternativen in der näheren Umgebung bis der Tagebausee Inden für die Erholung genutzt werden kann. Dies ist bereits frühzeitig im Rahmen der sogenannten Zwischennutzung während der Befüllung möglich.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Lucherberger See nicht versickert, sondern vielmehr kontrolliert entleert wird.

8. Wie soll das Reservoir für die Kühlwasserversorgung des Kraftwerks Weisweiler sichergestellt werden, wenn der See trockengelegt ist?

Die Kühlwasserversorgung des Kraftwerks Weisweiler erfolgt aus Sumpfungswasser des Tagebaus Inden sowie aus Oberflächenwasser aus der Rur. Der Lucherberger See stellt an dieser Stelle lediglich einen Zwischenspeicher, aber nicht die Quelle des benötigten Wassers dar. Nach Beseitigung des Sees wird das benötigte Oberflächenwasser direkt aus der Rur entnommen und nicht mehr im See zwischengespeichert.

9. Wie wirkt sich die Trockenlegung des Sees auf die Rur und die umliegenden Flächen aus, wenn die Wasserzuleitung von der Rur zum See abgeriegelt wird?

Die Entleerung der Seemulde hat keine Auswirkungen auf die Rur oder die umliegenden Flächen. Die Pumpstation an der Rur bleibt weiterhin zur Versorgung des Kraftwerks Weisweiler in Betrieb.

Die Grundwasserverhältnisse sind durch die Sumpfung zur Trockenhaltung des Tagebaus Inden überprägt, sodass durch die Entleerung des Lucherberger Sees keine Auswirkungen zu erwarten sind.

10. Wie wird sich eine zu erwartende Braunkohleplanänderung aufgrund des Kohleausstiegs auf den Tagebau Inden und in diesem Zusammenhang auch auf die Trockenlegung des Lucherberger Sees auswirken?

Der Braunkohlenplan regelt u.a. Grundzüge der Oberflächengestaltung und Vorgaben zur Wiedernutzbarmachung im Abbaubereich Inden. Für den Bereich des Lucherberger Sees ist dies eine landwirtschaftliche Wiedernutzbarmachung.

Durch die Umsetzung des Stilllegungspfads am Standort Weisweiler und des in Folge reduzierten Kohlebedarfs resultierende Anpassung der Tagebauführung, die sich weiterhin innerhalb des genehmigten Abbaubereiches vollzieht, ergibt sich diesbezüglich keine Änderung. Sie hat keine grundsätzlichen Änderungen für die Bergbaufolgelandschaft und den zukünftigen Tagebausee Inden zur Folge.

Drucksache Nr. BKA 0707	
TOP 9b.	Seite
Trockenlegung des Lucherberger Sees	8

Die Inanspruchnahme des Lucherberger Sees erfolgt wie vorgesehen durch Entleerung und spätere Verfüllung zur Umsetzung der Wiedernutzbarmachung, so dass die Fläche abschließend für die landwirtschaftliche Nutzung bereit steht

